

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

75 (17.9.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 75.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Wer an die Verlassenschaft des Johann Georg Harre von Dossenbach und seine zurückgelassene Ehefrau Magdalena geborne Kuttler eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im Fall sich ein Defizit zeigt, unter Vorlage des Beweismittels bei der Schuldenliquidation am

26. künftigen Monats
Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei zu liquidiren und etwaiges Vorrecht anzumelden.

Schopfheim, den 31. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(3) Die vorhabende Verpfändung der Gervas Baferschen Wittwe dahier macht eine öffentliche Schuldenliquidation notwendig, diese wird hiemit

auf den 23. t. M.

Vormittags 8 Uhr bei dem Großherzoglichen Amtsdirektorate dahier angeordnet, wobei alle jene, die an gedachte Wittwe, oder deren verstorbenen Ehemann eine Forderung machen zu können glauben, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und richtig zu stellen haben.

Dreisach, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Henzler.

Sant. Edikt.

(3) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Feldwebels Bütz bei dem Großherz. Linien-Infanterie-Regiment No. 4. ist Sant erkannt. Es haben sich alle, die eine

Forderung an diesen zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses bei der
am 20. September
früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt zur Liquidation derselben, und zur Verhandlung über die Vorzugsrechte, zu melden.

Freiburg, den 31. August 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Manz.

Aufforderung.

(3) Der unterm 6. Februar v. J. gleich nach seiner Entweichung in öffentlichen Blättern vorgeladene Obereinnehmer Georg Friedrich Horn von hier wird vermöge höherer Weisung nochmals aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Untersuchung wegen der ihm zur Last fallenden Verrechners Untreue zu stellen, widrigenfalls derselbe mit aller Verantwortung ausgeschlossen, und dennoch das Rechtliche erkannt werden wird.

Verfügt beim Großh. Bad. Bezirksamt
Hornberg, den 30. August 1825.

Aufforderung.

(3) Der bei Großherzogl. Linieninfanterie-Regiment Großherzog No. 1. stehende Soldat Johann Göbel von Mingsheim, hat sich aus seiner Garnison heimlich entfernt. Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier, oder seinem vorgesezten Commando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Bruchsal, am 12. August 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

Signalement.

Johann Göbel ist 5' 5" groß, von schlankem Körperbau, hat frische Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare, dicke

Stase; derselbe trug bei seiner Entfernung den wirklich im Dienst tragenden Rock und Holzmütze, gestreifte Sommerhosen und Stiefel.

Gläubiger - Vorladung.

(3) Dem Xaver Kohler Metzger dahier, ist nach seinem erledigten Saniprozesse ein Erbe von der Katharina Dufner zugefallen. Alle seine frühern Gläubiger, so wie die inmittelst neuen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der

am 26. September d. J.

früh 6 Uhr angeordneten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst hiemit ausgeschlossen werden würden.

Freiburg, den 26. August 1825.

Großherzogliches Stadamt.

M a n z.

V o r l a d u n g.

(2) Der zur Erfüllung seiner Militzpflichtigkeit schon im Jahr 1815 vorgeladene Daniel Ludwig Kayle von Mühlburg wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Fahresfrist sich dahier zu melden, und sein nach Abzug von an das Großherzogliche General Einstands Bureau für ihn im Jahr 1808 bezahlte 600 fl. noch aus 1054 fl 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die im Jahr 1819 gegen Caution - Stellung angeordnete Theilung seines Vermögens als Einweisung in den fürsorglichen Besitz desselben bestätigt werden wird.

Karlsruhe, am 26. August 1825.

Großherzogl. Landamt.

v. F i s c h e r.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Soldat Georg Kfermann von Broggingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli v. J. keine Nachricht von sich geben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Keuzingen, den 29. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W o l f i n g e r.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Da sich Christian Holzer von Brechtal auf die Vorladung vom vorigen Jahr dahier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 1. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

M e y r.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Nachdem sich der vermiste Soldat Johann Weiler von Uehlingen auf die öffentliche Vorladung vom 22. Mai v. J. Nro. 3450, in Termino weder gestellt, noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den erbsberechtigten Anverwandten desselben gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Bonndorf, am 31. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Nachdem der vor circa 40 Jahren in spanische Dienste getretene ledige Martin Götz von Grimmettsbosen sich auf die diesseitige Vorladung vom 18. August v. J. Nro. 5078, innerhalb der anberaumten Frist weder gestellt noch gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen den Anverwandten desselben gegen Caution eingeantwortet.

Bonndorf, am 23. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Der im Anzeigebblatt Nro. 12, vom Jahr 1823 vorgeladene Roman Rain von Mördingen hat sich weder gestellt, noch Kunde von sich gegeben.

Derselbe wird daher nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Breisach, am 27. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

H e n z l e r.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) J. Baptist May von Ddenheim wird, da er sich ungeachtet der diesseitigen

Erkennung vom 3. April v. J. Nr. 7598. inzwischen nicht sistirte, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 17. August 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Gemeinl.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Auf der Landstraße in der Gemarkung Gottmadingen, diesseitigen Amtsbezirks, wurde eine Briestafel gefunden, worin nebst einem Reisepaß noch andere Papiere enthalten sind. Der Eigenthümer, wenn er sich als solcher gehörig ausweist, kann solche in der Amtskanzlei dahier in Empfang nehmen.

Nadolpshzell, am 30. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gefundener Leichnam.

(2) Mittwoch den 7. d. M. wurde im f. g. Diebsbach, einer kleinen Waldung an der Grenze der St. Peter und Oberglotterthaler Gemarkung der schon ganz in Verwesung übergangene Leichnam eines ungefähr 50 Jahre alten Mannes an einer Buche hängend aufgefunden.

Da sich bei demselben nichts Schriftliches vorfand und aller Nachforschung ungeachtet, Niemand diesen Mann gesehen noch gekannt haben will, so kann über dessen Namen, Heimath und sonstige Verhältnisse nicht das mindeste angegeben werden.

Wir bringen dieses unter Beifügen des noch angegeben werden könnenden Signalements mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns zur Entdeckung des Heimaths, oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes dieses Menschen beihilflich zu sein, und bemerken noch, daß derselbe nach dem ärztlichen Gutachten schon vor 6 bis 8 Wochen gestorben sein mag.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 5' 4" groß, von starker untersehter Statur, hat weißgraue Haare, hohe Stirne, dicke Nase, röthlichten starken Backenbart, ist mit einem grob reißenen Hemd, einer blautüchernen Jacke mit kleinen weißen Knöpfen, einem blauen baumwollenen, weißgedupften Halstuch, Schwarz tüche-

nen Gilet mit weißen metallenen erhabenen Knöpfen, schwarzen abgetragenen manchesterischen Hosen, und Bundstiefeln angekleidet. Nicht weit vom Leichname lagen ein schwarzer runder Filzhut mit hoher Cupse, ein schwarz lackirter Stock und ein Paar alte blautüchene Hosen. Außer einer schwarzen hölzernen Tabakdose fanden sich bei demselben keine sonstige Effekten vor.

Freiburg, den 8. September 1825.
Großherzogl. Landamt.
Beyl.

D i e b s t a b l s a n z e i g e.

(3) Den 13. d. M. wurden dem Matthäus Haus von Seitingen Knecht beim Bierwirth Martin Zeller zu Mauenheim aus seiner Schlafkammer folgende Effekten entwendet, als:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit schildkrottenem in Silber gefasstem Uebergehäus mit arabischen Ziffern auf dem Zifferblatt; und einer silbernen Kette mit 2 silbernen Schilden, welche Kette ob dem ersten Schild 2fach, und unter demselben 3fach, und woran ein Petschaft von Silber mit M. und R. zwischen zwei Reuter. Säbeln bezeichnet, nebst einem silbernen Schlüssel, worauf ein Nößlein gestochen angehängt ist, im Werth von 16 fl.
 - 2) An baarem Geld bestehend in 2 halterischen Thalern à 2 fl. 42 kr. und 4 Sechsbännern und andern verschiedenen Münzsorten bestehend 8 fl. 11 kr.
 - 3) Ein Rosenkranz mit silbernen Kuyphen, woran folgende Zeichen hängen:
 - a. eine französische Münze mit 3 Lilien im Werth von circa 1 fl. 12 kr.
 - b. ein schweizer 5 Bägner,
 - c. ein 6 Kreuzer Stück,
 - d. ein Sternen von Silber,
 - e. ein silbernes Kindlein in Silber gefast. Das Ganze im Werth 3 fl. 30 kr.
 - 4) Ein schwarzseidenes beinahe noch neues Halstuch mit R. bezeichnet 1 fl.
 - 5) Ein Paar ganz neue gestreifte baumwollene Strümpfe 1 fl. 12 kr.
 - 6) Ein rothes blau gestreiftes Sacktruch, welches schon getragen ist 30 kr.
- Der wahrscheinliche Thäter ist ein wie ein

Mezger aussehender Bursche mittlern Alters; derselbe trägt: einen schwarzen bohrenden Binsenhut, eine blaue Jacke, gelblich grüne lange Pantalons, und weißgestreifte Weste.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Gesuchen, auf den obenbezeichneten zu fahnden, und ihn im Entdeckungsfalle anher liefern zu lassen. Möhringen, am 27. August 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
W ü r t t b.

F a h n d u n g.

(2) Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 29. v. M. Nr. 3193. in Betreff des entwichenen, an dem ledigen Anton Müller in Schlatt am Randen unterm 28. v. M. verübten Mordes höchst verdächtigen Siard Ritter von Büßlingen, Soldat bei dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie Regiment in Konstanz, wird öffentlich bekannt gemacht, daß Siard Ritter bei seiner Entweichung am 29. v. M. früh, nicht die dort beschriebenen Kleider getragen habe, sondern folgendermaßen bekleidet war:

Mit seinem Militärrock, mit grau tüchernen langen Hosen, mit Tschako und Tornister. Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden widerholt, zur Aufgreifung und Einlieferung des Entwichenen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Blumensfeld, den 1. September 1825.
Großherz. Bezirksamt.
H a m b u r g e r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Verkauf oder Verpachtung der städtischen Ziegelhütte in Freiburg.

(3) In Folge höherer Verfügung wird die hiesige städtische Ziegelhütte nebst dem anstossenden 4 Fauchert großen Gras- und Baumgarten entweder an den Meistbietenden käuflich überlassen, oder auch nach Umständen

den auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden.

Der Versuch eines Verkaufes wird am Donnerstag den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte gemacht werden.

Zum Ausrufspreis für das Bohnhaus, die Scheuer und Stallungen, die Ziegelhütten mit zwei Oefen und allem vorräthigen Handwerksgeschirr, dann der vier Fauchert Gras- und Baumgarten wird die gerichtliche Schätzung angenommen mit 11350 fl.

Die Kaufsbedingungen sind in der Magistratskanzlei einzusehen, auch wird gegen Gebühr eine Abschrift hiervon an Kaufsüchtige abgegeben.

Der Versuch einer Verpachtung wird an dem nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr in der Magistratskanzlei gemacht werden, und es werden sodann noch weiters jene 9 Fauchert Acker, und 9 Fauchert Matten in Abtheilungen an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden, welche bis dahin zum städtischen Ziegelhof gehörten.

Auswärtigen Kauf- und Pachtlustigen wird besonders bemerkt, daß zu Erhaltung des erforderlichen Betten und Leimen vorläufig gesorgt ist, und Flussland jederzeit um billigen Preis erkauft werden kann.

Der Absatz des Kalches und der Ziegelwaaren war bis dahin so sicher, daß die Bedingung festgesetzt worden ist: allererst muß der Käufer oder Pächter den hiesigen Inwohnern die nöthige Waare um die landläufigen Preise abgeben, ehevor ihm gestattet wird, nach Auswärts zu verkaufen.

Uebrigens haben auswärtige Kauf- oder Pachtlustige Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen, widrigenfalls kein Angebot von ihnen angenommen wird.

Freiburg, den 2. September 1825.
Von Magistratswegen.